

An die
Europäische Kommission

Der Präsident

Beat Weibel, LL.M.
Dipl.-Ing., Patentanwalt (CH)

Siemens AG
Corporate Intellectual Property
Otto-Hahn-Ring 6
81739 München

Telefon: d 089 7805-29127
Fax: d 089 7805-29112
E-Mail: beat.weibel@siemens.com

27. April 2022

Geistiges Eigentum – überarbeiteter Rahmen für Zwangslizenzierung von Patenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der VPP ist einer der größten deutschen Fachverbände auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und vertritt insbesondere die Interessen der Patentanwälte und Patentfachleute in der Industrie (<https://www.vpp-patent.de/der-vpp/darstellung-des-vpp/>).

Wir haben erfahren, dass die Europäische Kommission eine Sondierungsinitiative zur Überarbeitung des Rahmens für Zwangslizenzierungen von Patenten durchführt und würden gerne unser Feedback dazu Thema geben.

Nach der Pariser Verbandsübereinkunft sollen Zwangslizenzierungen nur angewendet werden, um den Missbrauch von Patenten zu verhindern. Dies ist unseres Erachtens eine klare und bewährte Regelung.

Ferner gibt es bindende Vorgaben im TRIPS-Abkommen, die ausreichen sollten, um den Regierungen faire Regeln für die Entscheidung über Zwangslizenzen an die Hand zu geben. Letztendlich sollten gemäß Artikel 17 der EU-Charta zu den Grundrechten und dem Vertrag der Europäischen Union Einschränkung des Geistigen Eigentums nur vorgenommen werden, sofern dies im Sinne des öffentlichen Interesses wirklich erforderlich ist. Wir denken somit, dass das öffentliche Interesse durch die Pariser Verbandsübereinkunft und durch TRIPS, wie oben erläutert, ausreichend berücksichtigt ist.

Außerdem liegt die Befugnis, Zwangslizenzen zu verhängen, in den meisten Fällen bei den Mitgliedsstaaten der EU, und derzeit gibt es keinen Konflikt zwischen verschiedenen nationalen Vorschriften. Deshalb und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, die im EU-Vertrag verankert sind, sind wir der Meinung, dass es keinen zusätzlichen Handlungsbedarf für die EU in Bezug auf Zwangslizenzen für Patente gibt.

Wir schlagen daher vor, keine Änderungen an der derzeitigen Rechtslage vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Beat Weibel